

Leo Bönhoff:

Osten und von Westen her; ihre Schenkung an Ekkehard I. ging auf Kaiser Otto III. zurück. Hermann und sein jüngerer Bruder Ekkehard II. dachten, die Schenkung des Waldes an das Hochstift Merseburg vom Jahre 974 (wieder rechtskräftig im Jahre 1004 geworden) sei null und nichtig. Damit erreichten sie jedoch ihren Zweck nicht; denn auf dem Hoftage zu Magdeburg am 12. Februar 1017 legte Thietmar dem Kaiser seine Urkunden (darunter die von ihm zu diesem Zwecke gefälschte) vor und erwies damit das ältere Besitzrecht seines Hochstiftes. Hermann erklärte seinerseits darauf: „Wir taten es nicht aus Verwegenheit, sondern wir glaubten, ein Recht darauf zu haben.“ Sein Bruder hingegen jagte eigenmächtig in dem Stiftsforste, was der Schenkungsurkunde Ottos II. zuwiderlief. Thietmar richtete zunächst mit seinen Klagen nichts aus. Er begab sich also persönlich im Mai 1018 nach Rochlitz⁵. Er drohte, jeden, der sich an dem Walde vergriffe, mit dem Banne zu belegen. Nun war Ruhe. Wir hören dann erst im Jahre 1284, wie König Rudolf erklärt, als er dem Bistum Merseburg die Privilegien seiner Vorgänger und den Besitz der an die Markgrafen von Meißen vergebenen Lehen, insbesondere der großen Stiftswaldungen samt der Stadt Leipzig und dem Schlosse Naunhof, bestätigt, daß der Forst oder die Gehölze im Laufe der Zeit nützlicheren Zwecken dienstbar gemacht, d. h. gerodet worden seien, daß also auf seinem Boden Ortschaften der Ämter Leipzig und Naunhof entstanden wären⁶.

Fragen wir nach der Ausdehnung des gesamten Bannwaldes, so erstreckte er sich zwischen den Flüssen Saale im Westen (am Unterlaufe der Elster) und Mulde im Osten (Pausitz bei Wurzen, Trebsen, Grimma, Wüstung Koschwitz gegenüber Colditz), zwischen den Gauen Susali im Norden (Pausitz, Machern, Leulitz) und Plisni im Süden (Frohburg, Benndorf, Wolftitz). Wollen wir seine Ausdehnung genauer fixieren, so reichte sein Südenende auf der Ostseite bis an die Mulde bei Rochlitz und Colditz und wick dann etwas vom linken Ufer dieses Flusses bei Grimma und Trebsen zurück; an der Westseite strich es an der Wyhra zwischen Kohren und Borna entlang und umfaßte,

⁵ Er zog durch den Wald, wo er die Jagdnetze Ekkehards aufgespannt sah, die er zerhauen ließ. Er nahm seinen Weg über seinen Hof (curtis) zu Chorun (Thietm. IX, 21f.), wo er das zusammenströmende Volk firmelte. Nach der Ortslage kann dies nur Köhra bei Naunhof sein. Letzteres (nova curia) erhielt seinen Namen im Gegensatze zu dem „alten“ bischöflichen „Hof“ zu Köhra. Die Stadt Kohren (zwischen Rochlitz und Altenburg) ist also nicht gemeint; sie läge ja auch außerhalb des Weges!

⁶ Kehr I, 384. Cod. Sax. r. II, 8, Nr. 11: forestum sive nemora . . . successione temporis ad agriculturam et ad usus magis utiles sunt redacta.